Hrsg. Ullrich Junker

Schlesien Bergbau und Hüttenwesen Urkunden und Akten (1529 – 1740)

Bolzenstein, Buchwald, Erdmannsdorf, Greifenstein, Grunau, Jannowitz, Konradswaldau, Krummhübel, Kupferberg, Kynast. Maywaldau, Riesengebirge, Schmiedeberg, Schneekoppe, Schreiberhau, Waltersdorf

©Im Mai 2022
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg

Bolzenstein

533. 1538 Juni 20. Neisse. *Kupferberg, Bolzenstein, Jannowitz, Waltersdorf.*

Ferdinand I., römischer König etc., bestätigt aus böhmischer kgl. Macht als Herzog in Schlesien, Schweidnitz und Jauer dem kgl. polnischen Sekretär Jobst Ludwig Dietz 2 Privilegien, das eine dd. Ofen Mittwoch nach Oculi (22. März) 1514 von K. Wladyslaw[2]), das andere dd. Ofen Sonnabend nach Valentini (19. Februar) 1519 von K. Ludwig[3]) über die Güter Kupferberg, Bolzenstein, Jannowitz und Waltersdorf „sambt allen iren ein- und zugehorungen von bergwercken und andern alles in unserm Hirschbergischen weichbilde gelegen", wie derselbe alles käuflich erworben, etc.

Bresl. Staatsarch. Ortsakten Kupferberg. — Cop. des XVII. Jahrh. — Cop. coacv. i. Schweidnitzer Stadtbuch S. 69 und S. 70 laut Vermerk C 98e, S. 10 i. Bresl. Staatsarch. — Vgl. auch Steinbeck a. a. O. I, S. 150 und Wutke, Studien etc. S. 76 ff.

548. 1539 Januar 1. o. O. *Kupferberg.*

Jost Ludwig Dietz, kgl. polnischer Sekretär auf Kupferberg, Bolzenstein, Janowitz und Waltersdorf Erbherr, erlässt eine „new bergordnung das alt bergwergk Kupferberg in Slesien under den furstenthumben Schweidnicz und Jaur gelegen im Januario des M. D. und XXXIX iars ausgangen" in 113 Artikeln. „Hernach volget die bergk befreiung" in 13 Artikeln. „Diese befreiung und bergkordnung hab ich durch die verstendigen vermug meiner privilegien also aussetzen lassen, gelob die fur mich mein erben und nachkumen stet und fest zů halten dawider nit zů thun. Allein im fal, wo sich aus endrung der bergkwerch zůtrueg, dass von nötten minderung oder merung zu thun, die will ich mit der verstendigen rath zů thun mir vorbehalten haben. Auch ro. Hungerischer und Bemischer ko. mt. unsers allergnedigsten herren etc. uber mein alte und auch neulich erlangten privilegien an irer mt. regalien nichts abgebrochen haben. Gedruckt zu Krokaw durch Hieronymum Victorem anno M. D. XXXIX. Im Marcio."

Bresl. Oberbergamtsbibliothek No. 364, wo sich ein Exemplar dieser 65 Druckseiten in quarto starken Bergordnung erhalten hat.

775. 1579 August 9. o. O. *Bolzenstein.*

Beschwerde der Gewerken im Schlackenhandel auf den Bolzensteinschen Gründen (Herrschaft Jannowitz bei Kupferberg) wegen verarrestirter Bergbauprodukte.

Bresl. Staatsarch. F. Schw. J. I 11 a. — Or. — Weiteres ebendas.

947. 1670 Februar 20. Schweidnitz. *Bolzenstein, Kupferberg etc.*

Hans Friedrich, Freiherr von Nimptsch, Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer, bek., dass Maximilian von Mauschwitz an den Reichsgrafen Heinrich von Promnitz, Freiherrn der Standesherrschaft Pless etc., die Güter Bolzenstein, Unter-Kupferberg, Jannowitz und Waltersdorf „zusambt derselbigen zugehörenden gebürgen holz herrlichkeiten rechten und gerechtigkeiten . . . bergstätten bergwerken zechen aller und ieder metallen an gebürgen bergen gründen auen zechen erbkucksen zehenden segern- und schmelzhütten puchwerken und sonst allen andern rechten genussen und einkommen, welcherlei das sei, gross klein viel oder wenig benandt und unbenandt nichts ausgenommen, inmassen diss der in ao. 1575 den 7. april[1]) gegebene letztere ko. lehenbrief mehrers besagt, gar nichts ausgenommen . . . unsers herrn des königes lehen diensten herrlich- und gerechtigkeiten ganz unschädlichen" etc.

Bresl. Staatsarch. Landb. F. Schweidnitz-Jauer III 15 WW, fol. 568. — Cop. coacv.

Buchwald

747. 1573 September 2. Jauer. *Buchwald.*

Die Gebr. Heinrich und Konrad von Zedlitz zum Buchwalde verkaufen an Hans von Reibnitz ihre väterlichen und anerbten Güter Buchwald, Quirle und Drehdichaus „mit sampt dem hammer und eisenerzte auf den bergen, do es von alders genommen und zu dem hammer gefuert ist", im Weichbilde Hirschberg.

Bresl. Staatsarch. Schw.-J. Landb. FF, 40. — Cop. coaev.

Erdannsdorf

451. 1530 August 8. Erdmannsdorf. *Nimmersatt.*

Die Schwestern des Hans Zedlitz, Alle gen., von Maywaldau verzichten gegen diesen und dessen ungesonderte Brüder auf alle von ihrem Vaterbruder Jakob Zedlitz an sie gefallene Erbgerechtigkeit „an dem schlosse Nymersatt und seiner zugehorunge und an denselben bergkwergken". - Montag vor Laurentii.

Bresl. Staatsarch. Schw.-J. Landb. Schwarzes Register, fol. 183. — Cop. coaev.

Greifenstein

578. 1542 März 18. Jauer. *Schmiedeberg, Greifenstein etc.*

Ulrich Schoff Gotsche gen., kgl. Hauptmann, vermacht in seinem Testamente seinem Sohne Hans seine beiden Schlösser Kynast und Greifenstein, die Städtlein Greifenberg und Friedeberg sammt allen seinen Dörfern, Gütern, Hämmern (darunter Schmiedeberg), Bergwerken, Schürfwerken auf allerlei Metall, so jetzund gefunden oder künftig auf denselbigen Gütern oder Gebirgen gefunden würden, Teichen, Mühlen etc.

Bresl. Staatsarch. Schw.-J. Landb. BB, fol. 30. — Cop. coaev.

Grunau

731. 1569 September 28. Hirschberg. *Grunau.*

Die Stadt Hirschberg verleiht das Goldbergwerk zu Grunau.

Abgedr. bei Hensel, Gesch. von Hirschberg (1797), S. 187.

Jannowitz

533. 1538 Juni 20. Neisse. *Kupferberg, Bolzenstein, Jannowitz, Waltersdorf.*

Ferdinand I., römischer König etc., bestätigt aus böhmischer kgl. Macht als Herzog in Schlesien, Schweidnitz und Jauer dem kgl. polnischen Sekretär Jobst Ludwig Dietz 2 Privilegien, das eine dd. Ofen Mittwoch nach Oculi (22. März) 1514 von K. Wladyslaw[2]), das andere dd. Ofen Sonnabend nach Valentini (19. Februar) 1519 von K. Ludwig[3]) über die Güter Kupferberg, Bolzenstein, Jannowitz und Waltersdorf „sambt allen iren ein- und zugehorungen von bergwercken und andern alles in unserm Hirschbergischen weichbilde gelegen", wie derselbe alles käuflich erworben, etc.

Bresl. Staatsarch. Ortsakten Kupferberg. — Cop. des XVII. Jahrh. — Cop. coaev. i. Schweidnitzer Stadtbuch S. 69 und S. 70 laut Vermerk C 98e, S. 10 i. Bresl. Staatsarch. — Vgl. auch Steinbeck a. a. O. I, S. 150 und Wutke, Studien etc. S. 76 ff.

548. 1539 Januar 1. o. O. *Kupferberg.*

Jost Ludwig Dietz, kgl. polnischer Sekretär auf Kupferberg, Bolzenstein, Janowitz und Waltersdorf Erbherr, erlässt eine „new beigordnung das alt bergwergk Kupferberg in Slesien under den furstenthumben Schweidnicz und Jaur gelegen im Januario des M. D. und XXXIX iars ausgangen" in 113 Artikeln. „Hernach volget die bergk befreiung" in 13 Artikeln. „Diese befreiung und bergkordnung hab ich durch die verstendigen vermug meiner privilegien also aussetzen lassen, gelob die fur mich mein erben und nachkumen stet und fest zů halten dawider nit zů thun. Allein im fal, wo sich aus endrung der bergkwerch zůtrueg, dass von nötten minderung oder merung zu thun, die will ich mit der verstendigen rath zů thun mir vorbehalten haben. Auch ro. Hungerischer und Bemischer ko. mt. unsers allergnedigsten herren etc. uber mein alte und auch neulich erlangten privilegien an irer mt. regalien nichts abgebrochen haben. Gedruckt zu Krokaw durch Hieronymum Victorem anno M. D. XXXIX. Im Marcio."

Bresl. Oberbergamtsbibliothek No. 364, wo sich ein Exemplar dieser 65 Druckseiten in quarto starken Bergordnung erhalten hat.

Konradswaldau

571. 1541 April 13. Konradswalde. *Konradswaldau.*

Otto von Zedlitz zu Seichau verpfändet auf 6 Jahre um 3250 Gulden sein Gut und Dorf Conradswalde im Weichbilde Hirschberg mit allem Zubehör, jedoch mit Ausnahme der Erbschaft, des Bergwerks, der Büsche und Wälder. — Am Tage st. Georgen.

Bresl. Staatsarch. Schw.-J. Landb. AA, fol. 314. — Cop. coaev.

Kupferberg

533. 1538 Juni 20. Neisse. *Kupferberg, Bolzenstein, Jannowitz, Waltersdorf.*

Ferdinand I., römischer König etc., bestätigt aus böhmischer kgl. Macht als Herzog in Schlesien, Schweidnitz und Jauer dem kgl. polnischen Sekretär Jobst Ludwig Dietz 2 Privilegien, das eine dd. Ofen Mittwoch nach Oculi (22. März) 1514 von K. Wladyslaw[2]), das andere dd. Ofen Sonnabend nach Valentini (19. Februar) 1519 von K. Ludwig[3]) über die Güter Kupferberg, Bolzenstein, Jannowitz und Waltersdorf „sambt allen iren ein- und zugehorungen von bergwercken und andern alles in unserm Hirschbergischen weichbilde gelegen", wie derselbe alles käuflich erworben, etc.

Bresl. Staatsarch. Ortsakten Kupferberg. — Cop. des XVII. Jahrh. — Cop. coaev. i. Schweidnitzer Stadtbuch S. 69 und S. 70 laut Vermerk C 98e, S. 10 i. Bresl. Staatsarch. — Vgl. auch Steinbeck a. a. O. I, S. 150 und Wutke, Studien etc. S. 76 ff.

548. 1539 Januar 1. o. O. *Kupferberg.*

Jost Ludwig Dietz, kgl. polnischer Sekretär auf Kupferberg, Bolzenstein, Janowitz und Waltersdorf Erbherr, erlässt eine „new bergordnung das alt bergwergk Kupferberg in Slesien under den furstenthumben Schweidnicz und Jaur gelegen im Januario des M. D. und XXXIX iars ausgangen" in 113 Artikeln. „Hernach volget die bergk befreiung" in 13 Artikeln. „Diese befreiung und bergkordnung hab ich durch die verstendigen vermug meiner privilegien also aussetzen lassen, gelob die fur mich mein erben und nachkumen stet und fest zů halten dawider nit zů thun. Allein im fal, wo sich aus endrung der bergkwerch zůtrueg, dass von nötten minderung oder merung zu thun, die will ich mit der verstendigen rath zů thun mir vorbehalten haben. Auch ro. Hungerischer und Bemischer ko. mt. unsers allergnedigsten herren etc. uber mein alte und auch neulich erlangten privilegien an irer mt. regalien nichts abgebrochen haben. Gedruckt zu Krokaw durch Hieronymum Victorem anno M. D. XXXIX. Im Marcio."

Bresl. Oberbergamtsbibliothek No. 364, wo sich ein Exemplar dieser 65 Druckseiten in quarto starken Bergordnung erhalten hat.

638. 1555 September 5. Augsburg. *Kupferberg?*

K. Ferdinand I. berichtet seinem Sohne Erzherzog Ferdinand, dass sein Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer vergeblich zwischen Jobst Dietz und denen von Hirschberg wegen des verkauften Kupferbergwerks im F. Jauer einen sühnlichen Vergleich zu Stande zu bringen sich bemüht habe. Vielmehr hatten beide Theile ihre Prozessschriften an ihn selbst gelangen lassen. Diese schickt er ihm nun mit der Aufforderung, dieselben mit den Appellationsräthen reiflich zu berathschlagen und alsdann in seinem Namen, das was sich von Recht und Billigkeit wegen gebühre, damit sich kein Theil zu beschweren habe, zu verfügen.

Prager Statthaltereiarch. — Or.

924. 1665 Juni 28. Breslau. *Kupferberg.*

Vermiethung von Gut und Städtlein Kupferberg nebst den dazu gehörigen Dörfern Wüstegiersdorf und Rothenzeche, einschliesslich u. a. „ingleichen das bergwerk und was hiervon einkommen möchte" etc.

Bresl. Staatsarch. F. Schw. J. III 19 G, 319. — Cop. coaev.

676. 1562 März 5. Kupferberg. *Kupferberg.*

Erbtheilung der Kupferberger Güter, u. a. wegen des Bergwerkszehnten, der Schlackennutzung.

Bresl. Staatsarch. Schw.-J. I 11 c. — Cop. conev.

947. 1679 Februar 20. Schweidnitz. *Bolzenstein, Kupferberg etc.*

Hans Friedrich, Freiherr von Nimptsch, Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer, bek., dass Maximilian von Manschwitz an den Reichsgrafen Heinrich von Promnitz, Freiherrn der Standesherrschaft Pless etc., die Güter Bolzenstein, Unter-Kupferberg, Jannowitz und Waltersdorf „zusambt derselbigen zugehörenden gebürgen holz herrlichkeiten rechten und gerechtigkeiten ... bergstätten bergwerken zechen aller und ieder metallen an gebürgen bergen gründen anen zechen erbkuecksen zehenden segern- und schmelzhütten puchwerken und sonst allen andern rechten genüssen und einkommen, welcherlei das sei, gross klein viel oder wenig benandt und unbenandt nichts ausgenommen, inmassen diss der in ao. 1575 den 7. april [1]) gegebene letztere ko. lehenbrief mehrers besagt, gar nichts ausgenommen ... unsers herrn des königes lehen diensten herrlich- und gerechtigkeiten ganz unschädlichen" etc.

Bresl. Staatsarch. Landb. F. Schweidnitz-Jauer III 15 WW, fol. 568. — Cop. conev.

961. 1693 Februar 23. Pläswitz [1]). *Reichenstein, Kupferberg.*

Herr von Rechenberg an den Präsidenten der schlesischen Kammer: „Ew. excell. thue hier durch schuldigst berichten, wie dass ich meine reise auf Reichenstein zwar fortgestellet, unter-

[1]) Kr. Striegau.

wegens aber per expressum die nachricht erhielt, wie dass der Tize zu Kupferberg an der gicht hart darniederliege, auch beinebenst selbst befinde, dass die unverhofft eingefallene kälte das vorhabende schmelzen und hierzu benötigte erzwaschen verhindern dürfte. Als habe ew. excell. hiervon gehorsamste nachricht erteilen und dero gnädigen befehl durch diesen expressen erwarten wollen, ob ich des Tizen unpässlichkeit ungeachtet die anderen bergwerke beaugenscheinige, von dem verlaufe und derselben qualität gründliche relation erstatten, das vorgehabte schmelzen zu Kupferberg aber bis zu Tizens genesung und bequemeren wetter differiren oder aber mich anizo gar zurückbegeben und sodann in zukunft alles auf einmal bewerkstelligen solle. Eilends."

Bresl. Staatsarch. AA I 49 c. — Or. — Antwort fehlt. — Vgl. auch 1693 Juni 4.

962. 1693 Juni 4. Kupferberg. *Kupferberg.*

Zustand des Bergwerks zu Kupferberg.

Herr von Rechenberg an die schlesische Kammer: „Es dienet . . zu . . interimsbenachrichtigung, welchergestalt nunmehr 100 centner erz bis auf die separirung alhier geschmolzen seind und sich davon die ausbeute der vorhandenen metallenkuchen reichlich anlässt, unter der hoffnung nicht allein mit dem schmelzen des noch übrigen haufens, sondern auch zugleich mit der scheidung vollends in 3 wochen fertig zu werden. Ich bin zwar selbst denen arbeitern unablässig auf dem dache und dabei der gedanken gewesen, das werk zu beschleunigen, allein es erfordert eine so harte und schwere arbeit zeit und geduld, zumal wenn ich betrachte, dass mich in maturirung der sachen allerhand entschuldigungswürdige verhinderungen und sonst andere zufällige dinge mehr, teils der nach den pfingstferien bei 3 tagen lang tiefgefallene schnee, teils das darauf continuirlich erfolgte regenwetter, teils die vor 8 tagen durch das heftige schmelzfeuer entstandene zerberstung der vorwand des schmelzofens, teils das (?) zu Jauer von dem kgl. amte mit merklichem präiudiz der löbl. kammer unterlassene commissionsintimation, dergleichen man doch vormals andern und auch dem kgl. oberfiscal Christian Ferdinand Franzen hat thun lassen, allzusehr wider meinen willen zurückgesetzt haben, wovon ein mehrers, fürnemlich von der qualität der sowohl bereits besichtigten als auch noch zu beaugenscheinigen übrigen bergwerke und was man darob etwa für nutzen aus dessen bestand werde schöpfen und erwarten können, in meiner bevorstehenden hauptrelation [1]) . . . nachfolgen soll. Vor izo habe . . . ich aus unumgänglicher notdurft . . . nur soviel zu erinnern, dass eben auch von ihro ka. mt. . . . hierorts in Kupferberg des h. baron von Fürst fürgeben nach vor ungefähr 30 iahren eine bergwerkskommission verordnet und hiezu pro commissario der kgl. gewesne kammerrat weiland herr von Frischeisen gebraucht worden sei. Sintemal nun partiber mit allen umständen gehörige relation ergangen und solche unfehlbar bei der kgl. kammerregistratur zu befinden sein wird, mir aber hiervon pro directione meiner künftigen hauptrelation eine abschrift, um daraus den unterschied der damals mechanischen und bisher höher gestiegenen künste desto besser und erweislicher warnehmen zu können, unvermeidlich vonnöten ist, als ergehet mein . . . bitten" um Aufsuchung und Ueberschickung dieser Relation.

[1]) Vom 12. Oktober 1693. Nach Zivier a. a. O. 436 soll der Bericht i. Bresl. Staatsarch. s. S. AA I 49 c sich befinden. Dort ist derselbe aber nicht aufzufinden gewesen.

963. 1693 Oktober 3. Wien. *Kupferberg.*

Die Hofkammer an die schlesische Kammer: „Wir mögen denen herren hiemit nicht verhalten, wie dass die stabilirung des bergwerks zu Kupferberg von denen sambentlichen gewerken daselbst alhier und zwar ehe die zum anbauen noch bequemliche zeit vorbei gehen möge, sehr stark und eifrig angesucht werde. Weil nun der zu untersuchung dieses und anderer bergwerken in Schlesien von ihrem mittel aus verordnete commissarius herr baron von Rechenberg dem vernehmen nach diesfalls seine relation erstattet", so bittet sie um baldige Uebersendung derselben, „damit man sie supplicanten nach dem befund der sachen zu verabscheiden wissen und solche bei ihrem in fortsetzung des bergwerksbau bezeigenden eifer gestalten dingen nach erhalten möge" etc.

Bresl. Staatsarch. AA I 49 c. — Or. — Dorsalnotiz: Respondeatur camerae silicae.

Bergmännischer Bericht über Kupferberg, Gabel und Gottesberg.

Auf beschehnes ansuchen derer hoch und wol titulirten Breslauischen herrn gewercker haben endesunterschriebene mit zuziehung eines examinirten ruthengangers den 31. october 1. 2. und 3. november instehenden 1701. iahres die geburge beim Kupferberge, desgleichen zur Gabel und Gottsberge untersucht, auch diejenigen gruben, welche einige zeit von obgemelten herren gewerckern gebauet worden, befahren und in augenschein genommen und den befundenen aufstand samt denen dabei habenden bergmannischen gutachten hierdurch unterdienstlich abstatten wollen: Als zu Kupferberg 1. ist der tiefe Johannisstollen an die 42 lachter bis vor ganz ort aufgewaltiget und damit kurz vorm ort zurucke, etliche zusammenscharrende trohmergen glanzige erzte angetroffen, auch darauf uber sich etwas gebauet worden. Weilen aber dieses orts ferner fortzubauen die kosten wohl schwerlich tragen mochten, indem die trohmergen erzt sich nicht ins feld streecken wollen, auch dabei sehr lose gestein ist, welches zu verzimmern schwer fallen durfte, so ware wohl nicht zu rathen, in diesem gebaude etwas ferner anzuwenden, zumalen und da auch noch weiter in diesem gebirge nauf ganz kein bestandig erztfuhrender gang mit der ruthen gefunden worden. 2. Aufm Christoffel seind mit anwendung grosser kosten drei stollen uber einander aufgemacht und eine zimliche lange hinein aufgewaltiget worden, man hat aber in keinem etwas nutzbares von erzten angetroffen. Im tageschachtel, welches auf den ersten oder obersten stollen abgesunken worden, sollen ehmals feine kupfererzte mit gebrochen haben, man findet aber mit der ruthen dieses orts keinen richtig streichenden gang, sondern dass nur nierenweise etwas dann und wann kupfererzte brechen, aber doch nicht in die tieffe setzen mochten, sintemalen allenthalben auf dessen stollen ein unartiges und zerschuttetes gesteine zu befinden, dahero auch alhier noch ferner kosten anzuwenden gar nicht zu rathen ist. 3. Aufm Jungen Himmlischen Heere, desgleichen auf dem Julius Caesar hat man zwar wegen der wasser die stoll und gebaude nicht befahren konnen, dahero nur selbige geburge mit der ruthen untersucht worden. Und weilen auch um diese refleren kein bestandig erztfuhrender gang, sondern nur gleichfalls nierenweis etwas gefunden wird, so erachtet man ebenfalls [nicht?] rathsam zu sein, fernerweit etwas anzuwenden, sintemalen auch dieser ganze bleiberg ein gahling und stacklichtes gebirge ist, so sich nicht in eine weite und staufte erstrecket und dahero auch vermuthlich keine bestandig erztfuhrende gange darin zu hoffen sein mochten. 4. Vom Kesselberge hat man wegen wassers die gebaude auch nicht befahren konnen; es soll aber der stollen ungefehr noch an die 30. lachter bis an den tageschacht zu gewaltigen sein. Weilen man nun dieses orts mit der ruthen einen richtigen streichenden gang findet, welcher golderzt fuhren mochte, so durfte noch wohl so viel daran zu wenden sein, damit beruhrter stollen vollends hinein gewaltiget wurde. Es musste aber bei sommerzeit geschehen, indem im winter hieran nicht viel nutzliches zu thun ist. 5. Beim Geseegneten Georgen findet man mit der ruthen ungefehr an die 6 lachter davon einen richtigen streichenden gang, welcher sich machtiger und

edler erweiset, als der auf berührtem Georgen. Dannenhero wohl zu rathen wäre, dass mit einem querschlage im Geseegneten Georgen angesessen und dieser unweit davon streichende gang damit überfahren und ausgerichtet würde. 6. Der Tiefe Kupferstollen ist zwar bis dato an die 20 lachter ins gebürge getrieben, man findet aber in mehr als 100 lachtern nicht einzigen gang, so damit zu überfahren ist. Dahero auch dieser noch weiter fortzutreiben, dieser zeit ganz nicht zu rathen ist. Weiter hinauf in diesem gebürge findet man 2 richtige streichende gänge, welche sich edel erweisen, dahero wohl nöthig wäre, selbige bei sommerzeit mit tagestöllgen zu entblössen, um zu erfahren, was diese thun möchten. Und da man nun, wie denn nicht zu zweifeln, etwas nutzbares allda ausrichten sollte, so könnte alsdenn die tiefe stollen nachgeholet werden. 7. Die Gutte Hoffnung hat im neuen schächtle nach verfertigtem abriss L. G. aufm throme in hangenden feine kupfererzte annoch im anbruche und ist dahero wohl würdig, dass fernerweit beständig darauf fortgebauet würde. In denen vorherigen gebäuden L. A. wollen die erzte nicht in die teufe setzen, es ist auch der gang auf dem stollen gar nicht zu sehen. Dahero zu muthmassen, dass selbiger annoch in liegenden stecken möchte; gestalt man dann auch nach dessen hauptstreichen am tagen, wie auch fallenden im schachten nicht anders urtheilen kann. Wannenhero dann zu rathen ist, dass unter mehr ermeltem schachte A. mit einem sitzorte gesessen und selbiges an 3 bis 4 lachter ins liegende fortgetrieben würde, da dann zu hoffen, dass der hauptgang (woferne selbiger in seinem richtigen fallen verbleibet) wieder überfahren und ausgerichtet werden solte. Die vorietzo bei dieser gruben vorhandenen vorräthe bestehen in 2 haufen ungeschiedener ♀[1]) erzte; wie viel aber mit der zeit könte daraus geschieden werden oder durchs puchwerk zubereitet, auch was der gehalt in gemeiner probe sein möchte, kann man nicht sagen. Die anietzo bei befahrung dieser gruben weggehauene erzte von gutten und gringen stufen seind am gehalt befunden worden, als: drussigt kupfererzt mit quärtz hält 1 loth ☽[2]) 40 ℔. schwarz ♀, bräune mit kupfererzt 7 ℔. detto, item bräune mit kupfererzt 54 ℔. detto, kupfererzt mit grune 23 ℔. detto, dergleichen 4 ℔. detto. — Zur Gabel ist die tiefe stollen an die 60 lachter ausgewaltiget, auch an die 70 lachter bis an die Gnade Gottes oder Vereinigte Grube zu gewaltigen und zu treiben. Aus diesem schachte der Vereinigten Grube ist mit feldörtern ausgelänget und auf strossten gebauet worden. Es ist aber der gang sehr zertrümmert und liegt das erzt auch weitläuftig drinnen, dass die kosten darin nicht können gehauen werden. Allermassen denn auch die anietzo bei der befahrung in der grube weggehauene erzte wohl und gesichert nur 3 quentchen zu schlich gezogen, aber auch nicht mehr als 2½ loth an silber und 45 ℔. an blei gehalten haben, und obwohl beim alten und neuen puchwerke annoch ein ziemlicher vorrath an erzten zu befinden, so ist doch selbiger so gering und weitläuftig anzusehen, dass wohl schwerlich die puchwerksfuhrlöhne davon zu erlangen, zu geschweigen der annoch darzu benöthigten puch- und wäschkosten. Dannenhero hierunter in zukunft und wenn wiederum erzte aus der gruben mit nutzen gefördert werden solten, auch andere anstalt zu machen nöthig ist. Aufn Drei Brüdern ist auch ein schacht bis auf die wasser, aber doch noch nicht bis in die einbringende stolltenfle abgewältiget; darinnen hat man vorietzo kein erzt im anbruch gefunden. Aus diesem schacht ist ein ort 20 lachter lang ins hangende getrieben, wormit ein stehender gang überfahren worden, welcher ½ lachter mächtig von quertz mit etwas

[1]) Kupfer (Venus). [2]) Silber (Luna).

1007. 1728. *Kupferberg.*

Prozess wegen der Kupferberger Bergwerke.

Bresl. Staatsarch. F. Schw. J. 1 5 n. — Acta.

1010. 1730 Januar 27. Jauer. *Kupferberg.*

Christoph Ferdinand, Graf von Nimptsch erhält das Städtlein Kupferberg mit allen Unterthanen . . . Stadtrechten, Bergrechten . . . Gebirgen, Wäldern, Büschen, Rütticht und Strütticht, Bergwerken, Mühlen und Mühlstädten . . . Herrschaften, Fruchtbarkeiten, Freiheiten und Gerechtigkeiten . . . alles nach Laut und Inhalt der kgl. Lehnbriefe und des Endurbarienurtheils.

Bresl. Staatsarch. Landb. F. Schw. J. KKK, 10. Cop. coaev.

Maywaldau

436. 1529 Juni 17. Leubus. *Kl. Leubus, Ketschdorf etc.*

Andreas, Abt von Leubus, bek., dass vor ihm Jost Zedlitz von Meyenwalde den Gebr. von Zedlitz das Gut Ketschdorf mit dem Eisenstein, das Dorf Ruersdorf (Röversdorf, Kr. Schönau), auch all das Recht, das er an den Hütten und Hüttstätten zu Seitendorf (Kr. Schönau) gehabt, und dazu das Gut Kunzendorf zu Händen des Abtes als des Erbherrn erblich verreicht und aufgelassen hat. Der Abt verreicht nun diesen Besitz mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, mit allen und ieglichen ihren Geniessen über der Erden und unter der Erden, mit allen Zugehörungen und Herrschaften etc. laut der alten Briefe[2]). — Donnerstag nach Viti.

Bresl. Staatsarch. D 206 (Liber actionum et controversiarum des Kl. Leubus). — Abschr. des XVII. Jahrh.

451. 1530 August 8. Erdmannsdorf. *Nimmersatt.*

Die Schwestern des Hans Zedlitz, Affe gen., von Maywaldau verzichten gegen diesen und dessen ungesonderte Brüder auf alle von ihrem Vaterbruder Jakob Zedlitz an sie gefallene Erbgerechtigkeit „an dem schlosse Nymersatt und seiner zugehorunge und an denselben bergkwergken". - Montag vor Laurentii.

Bresl. Staatsarch. Schw.-J. Landb. Schwarzes Register, fol. 183. — Cop. coaev.

Riesengebirge

782. 1580 Dezember 6. o. O. *Riesengebirge.*

Walenbericht des Hans Man von Regensburg.

Zeller, Hirschbergische Merkwürdigkeiten und das Riesengebirge II (1726), 22 ff.

Schmiedeberg

578. 1542 März 18. Janer. *Schmiedeberg, Greifenstein etc.*

Ulrich Schoff Gotsche gen., kgl. Hauptmann, vermacht in seinem Testamente seinem Sohne Hans seine beiden Schlösser Kynast und Greifenstein, die Städtlein Greifenberg und Friedeberg sammt allen seinen Dörfern, Gütern, Hämmern (darunter Schmiedeberg), Bergwerken, Schürfwerken auf allerlei Metall, so jetzund gefunden oder künftig auf denselbigen Gütern oder Gebirgen gefunden würden, Teichen, Mühlen etc.

Bresl. Staatsarch. Schw.-J. Landb. BB. fol. 30. — Cop. coaev.

788. 1583 Juni 15. Schmiedeberg. *Schmiedeberg.*

Vertrag zwischen der Herrschaft und den Unterthanen in Ober-, Nieder- und Mittel-Schmiedeberg in Sachen u. a. „wegen eisenstein dem walde neben Balzer Nitsche hammermeisters gegen den Steinberg, so die Ober-Schmiedeberger für eine gemeine frei der gemeinde zum besten, die herrschaft aber für ein bergfrei dem berge zum besten angezogen . . . den eisenstein anlangend, obwohl die gemeinde sich desselben anzumassen vermeinet, so hat sie doch solchen der erbherrschaft ganz abgetreten und also dem erbherrn verblieben, und soll hinfurder der eisenstein vom gut nicht mehr weggeführet werden ausser dessen, was vor dato bewilliget und nicht abgeschaffet werden möchte oder könnte . . . die einfuhr und schank des fremden biers . . . nicht aber geringe biere soll in drei kretschem als dem Stollkretschem Vennskretschem und Niederkretschem wie vor alters frei“ sein.

Bresl. Staatsarch. F. Schw.-J. III 19 G, 280 ff. — Beglaubigung v. J. 1665.

874. 1639 September 16. Wien. *Schmiedeberg.*

K. Ferdinand III. verkauft an Hermann Czernin, Reichsgrafen zu Chudnitz, Herrn auf Petersburg, kaiserl. Rath, wirklichen Kämmerer und Obrist zu Ross, um 216636 Gulden unter Anrechnung verschiedener Schuldposten die Herrschaft Schmiedeberg in seinem Fürstenthum Schweidnitz „sambt allen dazu gehörigen appertinentien recht und gerechtigkeiten, wie es die vorige possessores genossen und an uns per commissum kommen, erbeigentümlich frei und völlig abgetreten und überlassen und dabei nichts anders [ausgenommen] als die obere pergwerck und dass er graf Tschornin schuldig sei, den eisenstein auf unser gut Gersdorf[1]) in ietzigen preis ieder zeit unweigerlich erfolgen zu lassen und sich auch wegen der pergwerck der alten pergwercksordnung de anno 1572 (!) gemäss zu halten und zu accommodiren“ etc.

Bresl. Staatsarch. Ortsakten Schmiedeberg. — Abschr. des XVII. Jahrh. von einer beglaubigten Abschr. v. J. 1651. — Vgl. auch Th. Eisenmänger, Gesch. der Stadt Schmiedeberg (1900), S. 73 ff., wo vieles weiteres Material über die Eisensteingewinnung das.

[1]) Giersdorf bei Warmbrunn.

1008. 1728. *Schmiedeberg.*

Schmiedeberg'sche Gewerkschaft, u. a. „I. würde die gewerckschaft sich verobligiren, ihre mt. von der ausbeute den schuldigen zehnten teil treulich zu liefern“.

Bresl. Staatsarch. F. Schw.-J. I 11 r. Or. Eisenmänger, Geschichte der Stadt Schmiedeberg (1900), enthält nichts darüber.

Schreiberhau

593. [Vor 1545 Oktober 22.] *Schreiberhau.*

Hans Gotsch auf Kynast und Greifenstein bittet K. Ferdinand um Verleihung eines Sonnabendmarktes für sein event. Bergwerk zu Schreiberhau.

Prager Statthaltereiarch. — Cop. coaev.

620. 1552 April 28. Jauer. *Schreiberhau.*

Mathes von Logau, Hauptmann von Schweidnitz-Jauer, wird bei Erzherzog Ferdinand vorstellig im Interesse des Hans Schaffgotsch auf Kynast und Greiffenstein wegen des Kupferwasserbergbaus zu Schreiberhau, welches er wie die Hellmann zu Kupferberg machen und ausführen wolle trotz des Generalmandats (vom 24. Oktober 1551, vgl. Schmidt a. a. O. II, 350/352). — Donnerstag nach Georg.

Abgedr. bei Zivier, Akten und Urkunden etc. S. 21/22.

831. 1617 o. T. o. O. *Schreiberhau.*

Glashütte zu Schreiberhau.

G. Lange, Die Glasindustrie im Hirschberger Thale (1889), S. 5 ff. und Anlage 2.

881. 1644 Juli 6. Wien. *Weissbach.*

K. Ferdinand III. bestätigt dem Hans Preussler, Glasemeister der Hutten bei Weissbach, in der kaiserlichen Herrschaft Kynast gelegen, seine neu erbaute Mehlmühle.

Bresl. Staatsarch. Ortsakten Weissbach. — Cop. coaev.

Waltersdorf

533. 1538 Juni 20. Neisse. *Kupferberg, Bolzenstein, Jannowitz, Waltersdorf.*

Ferdinand I., römischer König etc., bestätigt aus böhmischer kgl. Macht als Herzog in Schlesien, Schweidnitz und Jauer dem kgl. polnischen Sekretär Jobst Ludwig Dietz 2 Privilegien, das eine dd. Ofen Mittwoch nach Oculi (22. März) 1514 von K. Wladyslaw[2]), das andere dd. Ofen Sonnabend nach Valentini (19. Februar) 1519 von K. Ludwig[3]) über die Güter Kupferberg, Bolzenstein, Jannowitz und Waltersdorf „sambt allen iren ein- und zugehorungen von bergwercken und andern alles in unserm Hirschbergischen weichbilde gelegen“, wie derselbe alles käuflich erworben, etc.

Bresl. Staatsarch. Ortsakten Kupferberg. — Cop. des XVII. Jahrh. — Cop. coaev. i. Schweidnitzer Stadtbuch S. 69 und S. 70 laut Vermerk C 98e, S. 10 i. Bresl. Staatsarch. — Vgl. auch Steinbeck a. a. O. I, S. 150 und Wutke, Studien etc. S. 76 ff.

548. 1539 Januar 1. o. O. *Kupferberg.*

Jost Ludwig Dietz, kgl. polnischer Sekretär auf Kupferberg, Bolzenstein, Janowitz und Waltersdorf Erbherr, erlässt eine „new bergordnung das alt bergwergk Kupferberg in Slesien under den furstenthumben Schweidnicz und Jaur gelegen im Januario des M. D. und XXXIX iars ausgangen" in 113 Artikeln. „Hernach volget die bergk befreiung" in 13 Artikeln. „Diese befreiung und bergkordnung hab ich durch die verstendigen vermug meiner privilegien also aussetzen lassen, gelob die fur mich mein erben und nachkumen stet und fest zů halten dawider nit zů thun. Allein im fal, wo sich aus endrung der bergkwerch zůtrueg, dass von nôtten minderung oder merung zu thun, die will ich mit der verstendigen rath zů thun mir vorbehalten haben. Auch ro. Hungerischer und Bemischer ko. mt. unsers allergnedigsten herren etc. uber mein alte und auch neulich erlangten privilegien an irer mt. regalien nichts abgebrochen haben. Gedruckt zu Krokaw durch Hieronymum Victorem anno M. D. XXXIX. Im Marcio."

Bresl. Oberbergamtsbibliothek No. 364, wo sich ein Exemplar dieser 65 Druckseiten in quarto starken Bergordnung erhalten hat.